Konzept des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Mit jedem Antrag an das MBJS ist neben dem Kosten- und Finanzierungsplan ein durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstelltes bzw. bei Folgeanträgen weiterentwickeltes Konzept einzureichen, welches die Bedarfe, Ziele, Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen der Kiez-Kitas zusammenfasst. Dieses Konzept trifft mindestens Aussagen zu der aktuellen Situation sowie zu den besonderen Bedarfen und Herausforderungen des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt und beschreibt, welche Ziele mit Hilfe der Förderung mit welchen Arbeitsschwerpunkten und Maßnahmen im Förderzeitraum erreicht werden.

1. Gliederung des Konzepts

Das Konzept ist wie folgt zu gliedern:

1. Zusammengefasste Ausgangslage und Bedarfe der Kiez-Kitas vor Projektbeginn
2. Welche konkreten Ziele sollen mit der Förderung in den Jahren 2026-2028 erreicht werden?
3. Welche Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen werden zur Zielerreichung ausgewählt?
4. Wie wird nach Beendigung des Durchführungszeitraums gemessen, ob die Ziele erreicht wurden?

2. Berücksichtigung der Konzepte der Träger der Kiez-Kitas

Die Träger der Kindertagesstätten, die weiterhin an dem Landesprogramm teilnehmen bzw. zukünftig teilnehmen möchten, reichen mit Antragstellung beim zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Konzept ein. Dieses Konzept trifft mindestens Aussagen zu der aktuellen Situation sowie zu den besonderen Bedarfen und Herausforderungen der Kitas und beschreibt, welche Ziele mit Hilfe der Förderung mit welchen Arbeitsschwerpunkten und Maßnahmen im Förderzeitraum erreicht werden. Zudem wird die jeweilige Ausgestaltung der Aufgaben der Kiez-Kita-Fachkräfte, -Leitungen und -Träger beschrieben.

a) Aufgaben der Kiez-Kita-Fachkräfte

Die Aufgaben der Kiez-Kita-Fachkräfte sind insbesondere die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Leitung und des -Teams in der Umsetzung der Beteiligungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder in der Kindertagesstätte sowie der Förderung elterlichen Engagements und deren Mitwirkung im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte. Durch Teamentwicklung werden schrittweise alle Fachkräfte der Kiez-Kitas befähigt, die Auswahl der Arbeitsschwerpunkte der örtlichen Träger der öffentlichen

Jugendhilfe und der individuellen Konzepte der einzelnen Kiez-Kita umzusetzen. Die konkreten Aufgaben sind gemeinsam mit der Leitung festzulegen sowie den Teams vorzustellen und können je nach Bedarfslage unterschiedlich sein.

b) Aufgaben der Kiez-Kita-Leitungen

Weiterhin beinhaltet das Konzept des Trägers der Kiez-Kitas die Darstellung der Einbindung der Leitungskraft. Dazu gehören – in angemessenem Umfang – Steuerungs-, Koordinierungs- und konzeptionelle Weiterentwicklungsaufgaben. Mit der Umsetzung des Landesprogrammes sind außerdem Aufgaben für die Leitung verbunden, wie z. B. Beteiligung an Inhouse-Schulungen, Teamentwicklung, Teilnahme an den verpflichtenden Angeboten der fachlichen Begleitung des MBJS, etc..

c) Aufgaben der Kiez-Kita-Träger

Ferner beschreiben die Träger der Kiez-Kitas die Weiterentwickelung der pädagogischen Konzeptionen der Kiez-Kitas bezüglich der Ziele des Landesprogramms sowie der mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgestimmten Arbeitsschwerpunkte während der Programmlaufzeit.

In dem Konzept des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sind die aktuellen Situationen sowie die besonderen Bedarfe und Herausforderungen der geförderten Kiez-Kitas im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt sowie die Ziele, Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen im Förderzeitraum, die mit Hilfe der Förderung erreicht werden sollen, anhand der eingereichten Konzepte zusammenzufassen. Die Beschreibung der Ausgestaltung der Aufgaben der Kiez-Kita-Fachkräfte, -Leitungs- und -Träger in den Konzepten Kiez-Kitas werden bestätigt.

3. Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Aus dieser unter Nr. 2 beschriebene Zusammenfassung der Konzepte der Träger der Kiez-Kitas sind die Aufgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der fachlichen Begleitung des Programms abzuleiten. Dazu zählen insbesondere die Bereitstellung begleitendender Angebote für die Kiez-Kita-Fachkräfte in den Bereichen Beteiligungsrechte der Kinder, Mitwirkung der Eltern und der weiteren ausgewählten Arbeitsschwerpunkte durch Beratung, Coaching, Qualifizierung, Supervision oder Ähnliches. Zudem gehört zu den Aufgaben die Unterstützung der Kiez-Kitas bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption hinsichtlich der Ziele des Landesprogramms und der Austausch mit den Kiez-Kita-Fachkräften in den Kiez-Kitas des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt.

In dem Konzept des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist die Ausgestaltung dieser Aufgaben zu beschreiben.

4. Aufnahme neuer Kindertagesstätten in das Landesprogramm

Bei einer geplanten Aufnahme von neuen Kitas in das Landesprogramm ist ein Auswahlverfahren durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt mit transparenten Kriterien, die den Zielen und Arbeitsschwerpunkten dieser Richtlinie entsprechen, durchzuführen. Allen Kindertagesstätten des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt, die im Sinne der Ziele des Landesprogramms vor besonderen Herausforderungen stehen, ist die Teilnahme an dem Auswahlverfahren zu ermöglichen.

Durch die Auswahlkriterien sollen mindestens eine kurze Darstellung des Bedarfs, der Zielsetzung und der Maßnahmen der Kindertagesstätte bewertet werden. Nach der Auswahl der neuen Kita für das Landesprogramm hat diese ein Konzept entsprechend der Vorgaben unter Nr. 2 anzufertigen und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einzureichen. Dieser aktualisiert das eigene Konzept des Landesprogramms entsprechend der Bedarfe und Ausgestaltung der neuen Kiez-Kita.

Die Bekanntmachung und die anonymisierte Auswertungsmatrix des Auswahlverfahrens sowie das überarbeitete Konzept des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sind dem Zuwendungsantrag für neue Kiez-Kitas beizufügen.